

Versicherungsschutz für Augenärzte

<p>Berufshaftpflichtversicherung</p> <p>Um als Arzt tätig zu werden, ist eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung als grundlegende Voraussetzung anzusehen. Die Berufsgruppe der Augenärzte ist offensichtlich einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. Während Fehler anderer Berufsgruppen meist „nur“ das Bankkonto belasten, können medizinische Fehler lebensgefährlich sein. Verstößt ein Arzt gegen seine Sorgfaltspflicht, so ist er dem Patienten zum Schadensersatz verpflichtet. Die Berufshaftpflichtversicherung schützt Sie im Schadenfall vor Ansprüchen wegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.</p>	<p>Praxisinhaltsversicherung</p> <p>In die technische und kaufmännische Praxiseinrichtung wird erhebliches Kapital investiert. Umso ärgerlicher ist es, wenn aufgrund eines Einbruchs oder auch eines Leitungswasser- oder Feuerschadens das Inventar repariert oder neu angeschafft werden muss. Im Regelfall wird hierfür eine Praxisinhaltsversicherung abgeschlossen – quasi die Hausratversicherung für die Praxis. Diese Versicherung ersetzt die Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der Sachen im Falle eines Schadens durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser oder Sturm und Hagel. Auch Elementarschäden können abgesichert werden. Ebenso werden für gewöhnlich die laufenden Kosten bei einer schadenbedingten Unterbrechung der Praxis übernommen.</p>
<p>Elektronikversicherung</p> <p>Im Rahmen der Elektronikversicherung lassen sich Anlagen und Geräte der Informations-, Kommunikations- und Medizintechnik sowie sonstige elektrotechnische oder elektronische Anlagen und Geräte umfassend versichern. Die Besonderheit einer modernen ophthalmologischen Praxis liegt vor allem an den elektronischen medizinischen Geräten, die teilweise relativ hohe Anschaffungswerte besitzen. Hierbei sind vor allem teure Praxisgeräte, wie z.B. Lasergeräte, OCT Geräte, Computerunterstützte Elektrophysiologie-Systeme und ähnliche Geräte zu verstehen.</p>	<p>Rechtsschutzversicherung</p> <p>Es gibt viele Gründe, warum ein Rechtsstreit entstehen kann – sei es ein unzufriedener Patient, ein gekündigter Mitarbeiter oder Probleme mit dem Steuerberater. Mit einer Rechtsschutzversicherung sind Sie auf der sicheren Seite. Bei einer Augenarztpraxis sollte vor allem auf die Absicherung evtl. strafrechtlicher Ansprüche geachtet werden. Der Versicherungsschutz eines solchen Spezial-Straf-Rechtsschutzes umfasst für alle versicherten Personen Straf- und Ordnungswidrigkeiten-, disziplinar- und standesrechtliche Verfahren, die im Zusammenhang mit Ihrer versicherten freiberuflichen Tätigkeit stehen.</p>
<p>Gruppenunfallversicherung</p> <p>Wem durch einen Unfall ein körperlicher Invaliditätsschaden widerfährt, kann für sein weiteres Berufsleben unvorhersehbare Folgen erleiden. Bei Ärzten kann selbst eine vermeintlich kleinere Unfallfolge zur Aufgabe der bisher ausgeübten Tätigkeit führen. Dies kann das Ende Ihrer beruflichen Existenz als Arzt bedeuten. Deshalb wurden spezielle Unfall-Versicherungstarife für Ärzte entwickelt. Dabei sind diese Absicherungen als Existenzsicherung des Arztes nach schweren Unfällen gedacht.</p>	<p>Berufsunfähigkeitsversicherung</p> <p>Sicherlich eine der wichtigsten Absicherungen für nahezu jeden Beruf, natürlich auch für Augenärzte. Sie sichert den Lebensunterhalt bei schweren Krankheiten oder Unfällen, die dazu führen, dass die berufliche Tätigkeit nicht mehr, oder nicht mehr so wie in gesunden Zeiten, ausgeübt werden kann. Je früher Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen, desto günstiger sind Ihre Beiträge. Außerdem fällt die Antwort auf Gesundheitsfragen in jungen Jahren meistens deutlich leichter.</p>
<p>Krankentagegeldversicherung</p> <p>Ob plötzlicher Unfall oder längere Erkrankung – oft sind Ausfälle des persönlichen Einkommens nicht zu vermeiden. Regelmäßig werden die eigenen Risiken zu gering eingeschätzt oder einfach nicht mehr bedacht. Eine Krankentagegeldversicherung gibt Ihnen die Möglichkeit Ihren privaten Verpflichtungen auch während eines Verdienstaufschlags nachzukommen. Optional können auch Fixkosten der Praxis, wie z.B. Miete und Personalkosten, mitversichert werden.</p>	<p>Praxisunterbrechungsversicherung</p> <p>Eine persönliche Praxisunterbrechungsversicherung ist die „betriebliche Krankentagegeldversicherung“ für Ihren gesundheitsbedingten Ausfall in der Praxis. Denn auch wenn Sie persönlich nicht arbeiten können, laufen die Betriebskosten wie Personal, Miete und Leasing meistens in nicht unerheblicher Höhe weiter. Ob Vertreterkosten, Betriebskosten oder Betriebsgewinn, es wird ein eine planbare und sichere Alternative für einen möglichen Ausfall geboten.</p>